

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 67 (2005)
Heft: 5

Rubrik: (Endlich) zwei Schritt vorwärts

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

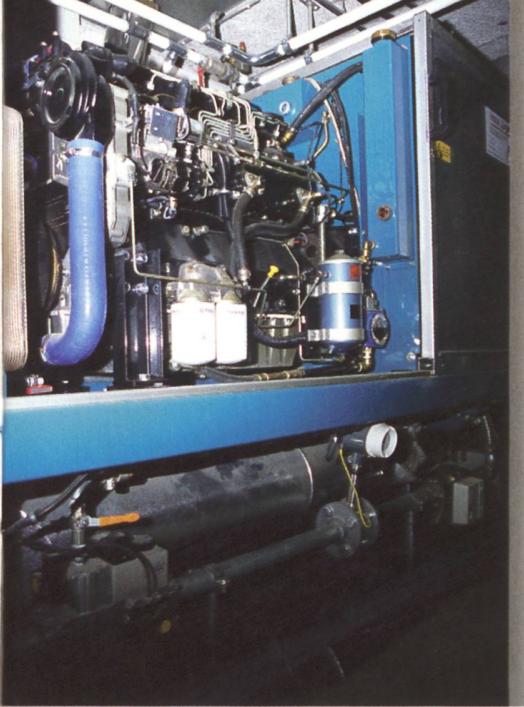
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Biogas-Motor mit integrierter Stickoxid-Neutralisation:
Hohe Investitionen brauchen eine langfristige Liefer-sicherheit zu kostendeckenden Energiepreisen

Jürg Fischer, Direktor SVLT

(Endlich) zwei Schritte vorwärts

Auf eidgenössischer Ebene ist hinsichtlich energetischer Nutzung der Biomasse einiges in Gang gekommen. Bis am 2. August 2005 ist diesbezüglich eine Vernehmlassung im Gange. Einerseits will der Bundesrat das Raumplanungsgesetz rasch so anpassen, dass für die Stromproduktion aus Biomasse raumplanerische Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Andererseits schlägt die zuständige nationalrätliche Energie-Kommission (UREK) eine «kostendeckende Einspeisevergütung» für alternative Stromproduktionsformen vor. Dies betrifft in der Landwirtschaft vor allem Biogasanlagen.

1. Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Der Bundesrat schlägt vor, das RPG zu lockern. Im RPG lautet der Vorschlag:

- Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse nötig sind, können auf einem Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft sowie zum Standortbetrieb hat. Die Bewilligungen sind zu befristen. (...)

Ergänzend dazu präzisiert er in der Raumplanungsverordnung (RPV) sein Vorhaben:

- Die verarbeiteten Substrate müssen zu mehr als der Hälfte ihrer Masse und zu mindestens 10% ihres Energiegehalts landwirtschaftlichen Ursprungs sein und aus Quellen stammen, die innerhalb einer Fahr-distanz von in der Regel 15 km liegen.

gie künftig eine Einspeisevergütung erhalten, welche die Gestehungskosten deckt. Diese soll die heutige Einspeiseregelung von 15 Rappen pro Kilowattstunde verstärken.

Finanziert werden diese Fördermassnahmen mit einem Zuschlag auf den Kosten der Netznutzung. Um die Endverbraucher nicht zu stark zu belasten, soll der Zuschlag auf 0,3 Rappen pro Kilowattstunde begrenzt werden. Das entspricht, gemessen am heutigen Verbrauch, rund 165 Millionen Franken pro Jahr. Die vorgeschlagene Regelung hätte den Vorteil, dass der einzelne Konsument nur marginal belastet würde, währenddem der Produzent (im Falle der Landwirtschaft also z. B. der Biogasanlagenbetreiber) kostendeckende Tarife ausbezahlt bekäme. Die heutigen vorgeschriebenen 15 Rappen pro kWh sind nämlich im Fall von Biogasanlagen nicht kostendeckend. Gleich wichtig wie diese Zahl ist allerdings die vertragliche Ausgestaltung. Wenn die Tarife während mehreren Jahren vertraglich abgesichert sind, so können Investitionen getätigt werden. Dies wäre enorm wichtig, um der Branche nachhaltigen Auftrieb zu geben.

Diese Regelung, zusammen mit den vorgeschlagenen Vereinfachungen im Raumplanungsgesetz, würde mehrere Hindernisse auf dem Weg zur Biomassenutzung aus dem Weg räumen. Und: Bestehende Anlagen könnten längerfristig mit stabilen Einspeisetarifen rechnen. Eine ähnliche Regelung besteht bereits in unseren Nachbarländern und hat zu einem eigentlichen Boom bei den Anlagen geführt. In der Schweiz hätten, gemäss Angaben des Bundesprogrammes EnergieSchweiz, mehr als 1000 Anlagen das Potenzial zur Nutzung. Betrieben werden gegenwärtig nur etwa 80 landwirtschaftliche Anlagen. ■

- Diese Bestimmungen gelten für nicht industriell-gewerbliche Anlagen zur Gewinnung von Brenn- und Treibstoffen, für die wärmegekoppelte Produktion von Strom, für Leitungen für den Transport der benötigten Stoffe und für die Aufbereitung der zugeführten Biomasse und der nach der Energiegewinnung anfallenden Stoffe. Es ist nun an den Vernehmlassungspartnern, entsprechende Änderungsvorschläge einzubringen, resp. die Stossrichtung des Bundes zu unterstützen.

Weiteres ist einzusehen unter der Internet-Adresse: www.are.admin.ch/are/de

2. Kostendeckende Einspeisevergütung wie in Deutschland und Österreich

Gemäss Vorschlag der UREK (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie) sollen neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse, Wind, Geothermie und Sonnenener-

Drei Forderungen der SVLT-Fachkommission «Energie und Umwelt»

Die Fachkommission für Energie und Umwelt des SVLT unter dem Vorsitz des Energiefachmanns Jean-Louis Hersener unterstreicht die grosse Bedeutung der vorgeschlagenen Massnahmen des Bundes. Vor allem hat sie sich zum Ziel gesetzt, möglichst alle Auflagen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die eine Verteuerung der Stromproduktion von Biomasse-Anlagen in der Landwirtschaft verursachen. Insbesondere fordert die Kommission

- die Beseitigung der im Raumplanungsgesetz verankerten Hindernisse der landwirtschaftlichen Nutzung von Biomasse,
- die kostendeckende, vertragliche Vergütung des eingespeisten Ökostroms aus Biogasanlagen und
- die Steuerbefreiung von alternativen Treibstoffen, damit diese kostengünstig und teilweise im Inland hergestellt werden können